

Aussetzung der Zwangsanmeldungen

Der Prüfungsausschuss hat am 31.01.2024 beschlossen, dass die Wiederholungsprüfung, die nach §16 BPO spätestens am nächsten regulären Prüfungstermin abgelegt werden muss (Zwangsanmeldung), auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird.

Wolfsburg, 07.02.2024

gez. F. Miedaner